

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für die Zusammenarbeit zwischen mack consulting (im folgenden mc genannt) und dessen Auftraggeber (im folgenden Mandant genannt), soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrages

1.1 Für den Umfang der vom Wirtschaftsberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.

Der Auftraggeber bestellt mack consulting zu seinem Berater in allen betriebswirtschaftlichen Belangen.

Der Auftrag umfasst alle betriebswirtschaftlichen Leistungen. Sich daraus ergebende artverwandte Tätigkeiten, welche zu einer umfassenden betriebswirtschaftlichen Beratung führen – wie Finanzierungsverhandlungen, Personalgespräche oder Prozess- und Kooperationsarbeiten – sind Gegenstand des Auftrags.

1.2 Das Mandat wird nach Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung, wie sich aus den Grundsätzen für die Berufsausübung der Wirtschaftsberater im Bundesverband der Wirtschaftsberater (BVW) e. V. ergeben, ausgeübt.

1.3 Der Wirtschaftsberater wird die vom Mandant genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er Unrichtigkeit feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.

1.4 Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der BWA und Bilanz gehört nicht zum Auftrag.

1.5 Der Auftrag beinhaltet keine Besorgung von Rechtsangelegenheiten, einschließlich der Rechtsberatung und Steuerberatung.

### 2. Exklusivregelung

2.1 Der Auftraggeber schließt ein exklusives Beratungsmandat mit mc ab. Ein Beraterwechsel und/oder die Hinzuziehung eines weiteren Beraters bedarf der Zustimmung von mc. Ein Beraterwechsel ist rechtzeitig mc anzuzeigen. Für Schäden aus einem Verstoß haftet der Mandant uneingeschränkt.

### 3. Reformumsetzung

3.1 Der Mandant verpflichtet sich den für den Beratungserfolg notwendigen Beitrag zur Reformumsetzung sicher zu stellen. Vorgegebene Reformziele aus festgelegten Besprechungsprotokollen sind vom Unternehmer und/oder dessen Vertreter in der für das Unternehmen zumutbaren Konsequenz umzusetzen.

3.2 Reformverzögerungen, die der Auftraggeber zu verantworten hat, werden von mc angezeigt. Bei mehrmaligen Wiederholungsfällen kann mc aus diesem wichtigen Grund das Mandat mit sofortiger Wirkung niederlegen. Für evtl. auftretende Schäden haftet der Mandant.

3.3 Der Mandant stellt alle für die Beratung notwendigen Ressourcen – wie Zeit des Geschäftsführers, Besprechungsraum, Personal, DV-Komponenten etc. – zur Verfügung.

### 4. Leistungserbringung

4.1 Der Mandant verpflichtet sich im Zuge der Beratung, auf Verlangen vom Berater, Termine in den Räumlichkeiten von mc wahrzunehmen; dies gilt insbesondere bei der Entwicklung von Businesskonzepten und Planungsrechnungen.

4.2 Die Beratungsleistung erfolgt für die Laufzeit der Zusammenarbeit exklusiv durch mc. Die Leistung erfolgt je nach Erfordernissen in den Räumlichkeiten von mc, denen des Kunden oder für Verhandlungen notwendigen Orten wie Banken oder sonstigen Konferenzorten.

4.3 Die Leistung wird hauptsächlich mündlich und schriftlich erbracht; zusammenfassend wird durch mc mündlich und/oder schriftlich protokolliert und dem beratenden Unternehmen zur Verfügung gestellt.

4.4 Einzelne Zielsetzungen der Beratung werden fortlaufend einvernehmlich schriftlich und mündlich durch die Kooperationsteilnehmer festgesetzt.

### 5. Verschwiegenheitspflicht

5.1 Der Mandant entbindet mc gegenüber dem Unternehmen, verbundenen Hausbanken oder Branchenbanken ausdrücklich von ihrer Pflicht zur Verschwiegenheit und erteilt die Einwilligung zur uneingeschränkten Kommunikation und Datenweitergabe. Ferner ermächtigt der Mandant mc, sich zur Beschaffung und zum Austausch von Informationen und Unterlagen auch direkt an Gläubiger und Banken zu wenden. Das selbe gilt gegenüber verbundenen Unternehmen wie z.B. Zulieferunternehmen. Diese Vereinbarung kann durch den Mandanten jederzeit schriftlich gegenüber mc widerrufen werden.

### 6. Mitwirkung Dritter

6.1 Der Wirtschaftsberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrages, Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.

### 7. Mängelbeseitigung

7.1 Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Wirtschaftsberater ist Gelegenheit – je nach Bedarf auch mehrfach – zur Nachbesserung zu geben.

7.2 Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Wirtschaftsberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Wirtschaftsberater Dritten gegenüber ohne Einwilligung des Mandanten berichtigen.

### 8. Haftung

8.1 Der Wirtschaftsberater haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

### 9. Pflicht des Auftraggebers

9.1 Der Mandant hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsberater auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, Informationen erteilt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Mandats von Bedeutung sein könnten. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsberaters bekannt werden. Die Informationspflicht beinhaltet auch notwendige Details aus privaten Verhältnissen und verbundenen Geschäftsbereichen des Unternehmers.

9.2 Der/die Unternehmer stimmen ausdrücklich zu, dass Bilanzen, betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA's) und sonstige Firmenunterlagen bei mc aufbewahrt werden dürfen. Bei Vorlage neuer Unterlagen, erfolgt die Rückgabe der alten Unterlagen.

9.3. Der Mandant hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitarbeiter und der Betriebsrat bereits vor Beginn der örtlichen Untersuchungen über die Tätigkeit des Wirtschaftsberaters eingehend informiert werden. Der Mandant benennt bei Beginn der Tätigkeit einen leitenden Mitarbeiter, der dem Wirtschaftsberater zur Informationserteilung ständig zur Verfügung steht.

### 10. Honorare

10.1 mack consulting wird für die Beratungsleistung pro Stunde und Mitarbeiter 120,00 Euro (netto) in Rechnung stellen. Büroarbeitszeiten, Analysen und Anfahrtszeiten werden ebenfalls zum gleichen Verrechnungssatz dem Unternehmen belastet. Anfallende Spesen wie Hotelkosten, Flugkosten, Gebühren etc. werden gesondert in Rechnung gestellt. Für die Anreise mit dem Pkw werden pro Kilometer 0,60 Euro berechnet. Die Fahrtkosten und sämtlich Spesen werden auf alle in der selben Woche beratenen Betriebe zu gleichen Teilen umgelegt, insofern es sich um keinen gesonderten Einzeltermin handelt.

Die Rechnungsstellung erfolgt wöchentlich nach erbrachter Beratungsleistung, Fahrtkosten und Spesen. Die Berechnung der Arbeitszeit wird, sofern notwendige Einzeltermine gefordert werden, ohne Umlage berechnet.

10.2 Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Wirtschaftsberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig

10.3 Die Bezahlung hat nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug sofort zu erfolgen. Nach Zugang der Rechnung beim Unternehmer tritt der Verzug innerhalb von 10 Tagen ein. Es werden ab dem Tag des Verzuges 8% Verzugszinsen zusätzlich dem Unternehmen belastet.

### 11. Honoraranspruch bei vorzeitiger Beendigung des Auftrages

11.1 Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so steht dem Wirtschaftsberater ein Honorar für die bis zur Kündigung erbrachten Leistungen zu, teilweise erbrachte Leistung gilt in Hinblick auf das Honorar als vollständig erbracht.

### 12. Urheberrechte

12.1 Dem Unternehmer ist bewusst, dass alle Details und Lösungsansätze im Zuge der Beratung sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form das geistige Eigentum von mc sind und Dritten nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von mc zugänglich gemacht werden dürfen.

### 13. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

13.1 Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

13.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Auftrag ist 88400 Biberach/Riß, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

### 14. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

14.1 Sollten einzelne Bestimmungen diese AGB's unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

### 15. Änderungen und Ergänzungen

15.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.